

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

zum Thema:

Standorte und Situation des Kindernotdienstes in Berlin – aktueller Stand

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17592

vom 12. Dezember 2023

über Standorte und Situation des Kindernotdienstes in Berlin – aktueller Stand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Standorten, mit welchen Aufgaben und für welche Kinder ist der Kindernotdienst aktuell in Berlin verortet?
4. Wie viele Plätze werden pro Standort vorgehalten (mit der Bitte um Sortierung nach Standort Platzzahl)?
9. Ist die Erschließung neuer Standorte für den Kindernotdienst geplant? Wenn ja, wo, mit welcher Platzzahl, mit wie vielen Stellen und zu welchem Zeitpunkt?

Zu 1., 4. und 9.: Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) nimmt gemäß der Ausführungsvorschriften über den Berliner Notdienst Kinderschutz (AV BNK) vom 15.03.2023 seine Aufgaben im

- Kindernotdienst, Gitschiner Str. 48, 10969 Berlin, Altersgruppe 0 -13 Jahre

- Jugendnotdienst/Mädchennotdienst, Mindener Str. 14, 10589, Altersgruppe 14 – 18 und in der
- Kontakt- und Beratungsstelle für junge Menschen (mit Sleep In), Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin; Altersgruppe 13 -20 Jahre (sogenannte Straßenkinder)

wahr.

Der Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst übernimmt außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Jugendämter in Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII die Einschätzung des Gefährdungsrisikos in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung vor und leitet bei Bedarf vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII ein. Die Einleitung von vorläufigen Schutzmaßnahmen durch den Notdienst beinhaltet ggf. die Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen im jeweiligen Standort des BNK.

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) berät und betreut schwer erreichbare Jugendliche und junge Menschen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs, deren Lebensmittelpunkt die Straße bzw. die jeweiligen Szenetreffpunkte sind. Die KuB unterhält ein niedrigschwelliges Übernachtungsangebot (Sleep In) für Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.

Der Kindernotdienst verfügt über 10 Plätze.

Der Jugend- und Mädchennotdienst verfügt über 13 Plätze.

Die KuB/SleepIn verfügt über 16 Notschlafplätze.

Der Ausbau der Plätze für die o. g. Standorte ist aktuell wie folgt in Umsetzung:

- 10 Plätze Jugendnotdienst beim Träger Navitas für männliche Jugendliche ab 16 Jahren – bereits umgesetzt, ab Januar 2024 als betriebserlaubte Plätze mit 5 zusätzlichen VZÄ pädagogische Fachkräfte
- 5 Plätze Mädchennotdienst beim Träger Wildwasser e. V. – voraussichtlich März 2024, die Personalbesetzung ist noch nicht abgeschlossen
- 7 Plätze (davon 4 intensivpädagogische Plätze zur Betreuung von Kindern mit komplexen Hilfebedarfen) Kindernotdienst beim Träger SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH – Aufnahme des Dienstbetriebes im Januar 2024 mit 10,2 zusätzlichen VZÄ Fachkräfte.

Ein weiterer Platzausbau, insbesondere für den Jugendnotdienst und die KuB ist in Planung.

2. Wie viele Stellen sind an den Standorten vorgesehen (mit der Bitte um Sortierung nach Standorten und Stellenart – Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Leitung, technisches Personal, Krankenpflege, Verwaltung, Hauswirtschaftsleitung)?

3. Wie viele Mitarbeiter*innen mit wie vielen VzÄ sind aktuell an den einzelnen Standorten beschäftigt (mit der Bitte um Auflistung nach VzÄ, Standort und Tätigkeit)?

Zu 2. und 3.:

Standort Kindernotdienst Gitschiner Str. 48/49	Verfügbare Stellen in VzÄ Stand 15.12.2023	Besetzte Stellen in VzÄ Stand 15.12.2023
Standortleitung	2	2
Pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)	33,25	21,35
Verwaltung	2	1
Hauswirtschaftsleitung	1	0
Kinderkrankenpflege	1	1
Hausmeister/in	1	1
Küche	1	1
Wäscherei	1	1

Standort Jugend-/Mädchennotdienst Mindener Str. 14	Verfügbare Stellen in VzÄ Stand 15.12.2023	Besetzte Stellen in VzÄ Stand 15.12.2023
Standortleitung	2	2
Sozialarbeiter/innen	39,89	36,33
Verwaltung	1,5	1,5
Hauswirtschaftsleitung	1	0
Kinderkrankenpflege	1	0
Hausmeister/in	1	1
Küche	1	1
Wäscherei	1	0

Standort KuB/Sleep-in Mühlenhoffstr. 17	Verfügbare Stellen in VZÄ Stand 15.12.2023	Besetzte Stellen in VZÄ Stand 15.12.2023
Leitung	2	2
Pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)	13,5	11,5
Verwaltung	1	1
Hauswirtschaft/Wäsche	1	1

Ab 2024 stehen zusätzlich weitere 6 VZÄ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 7 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher und 1 VZÄ Psychologinnen und Psychologen zur Verfügung. Die Aufteilung der Stellen auf die Standorte erfolgt nach der in 2024 sukzessive einzuführenden neuen Organisationsstruktur im BNK.

5. Wie viele Plätze sind aktuell pro Standort belegt (mit der Bitte um Sortierung nach Standort und belegten Plätzen)?

6. Wie lange verweilen Kinder und Jugendliche gegenwärtig durchschnittlich in den Einrichtungen des Kindernotdienstes?

Zu 5. und 6.: Die Belegung der Standorte ändert sich aufgrund der Notdienstfunktion des BNK täglich.

Zur Beantwortung der Fragestellung ist deshalb in der nachfolgenden Tabelle die Belegung in den Monaten Oktober und November 2023 dargestellt (Quelle: SoPart, KLR Statistik)

Belegung November 2023

JND Anzahl der Belegungstage	JND Durchschnitt pro Tag	KND Anzahl der Belegungstage	KND Durchschnitt pro Tag	MND Anzahl der Belegungstage	MND Durchschnitt pro Tag
656	22	300	10	119	4

Belegungstage Oktober 2023

JND Anzahl der Belegungstage	JND Durchschnitt pro Tag	KND Anzahl der Belegungstage	KND Durchschnitt pro Tag	MND Anzahl der Belegungstage	MND Durchschnitt pro Tag
694	22,4	346	11,16	19	0,6

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug in allen Standorten im Zeitraum 01.07.2023 bis 19.12.2023 pro junger Mensch (0 im -17 Jahre) 9,0 Tage. Hierbei handelt es sich um Durchschnittszahlen. Im Einzelfall kann eine kürzere oder auch eine erheblich längere Aufenthaltsdauer vorliegen.

7. Inwiefern kann sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthaltes im Kindernotdienst bedarfsgerecht versorgt und pädagogisch und psychologisch angemessen begleitet werden?

8. Gibt es eine Kooperation zwischen Standorten des Kindernotdienstes mit Kliniken, um Kindern oder Jugendlichen, die aus einer Einrichtung des Kindernotdienstes heraus Bedarfe einer medizinischen Betreuung haben, diese zeitnah und niedrigschwellig zukommen zu lassen? Wenn ja, an welchen Standorten und mit welchen Kliniken?

Zu 7. und 8.: Bei der Unterbringung in den Standorten des BNK handelt es sich grundsätzlich um eine vorläufige Schutzmaßnahme gemäß § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - um eine dringende Gefahr (Kindeswohlgefährdung) abzuwenden. Die bedarfsgerechte Unterbringung nach der Inobhutnahme erfolgt im individuellen Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und ggf. auf der Grundlage familiengerichtlicher Entscheidung, durch das fallzuständige Jugendamt.

Zur Versorgung und Betreuung der im BNK in Obhut genommenen Minderjährigen steht in den Standorten pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung. Zusätzlich werden im Jugend- und Mädchennotdienst und im Kindernotdienst tagesstrukturierende Angebote über einen freien Träger angeboten.

Bei Aufnahme im Kindernotdienst erhalten die Kinder zwischen 0 und 3 Jahren eine medizinische Versorgung durch einen fest angestellten Gesundheitspfleger.

Der Gesundheitspfleger schätzt den medizinischen Bedarf der Kinder ein und organisiert entsprechende medizinische Angebote. Für den Kindernotdienst gibt es zudem eine Kooperation mit einer niedergelassenen Kinderarztpraxis am Hermannplatz. Ebenso eine Kooperation mit der Rettungsstelle des Sana Klinikums Lichtenberg. In beiden Einrichtungen werden Kinder aus dem KND bevorzugt behandelt, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Mit der psychiatrischen Versorgungsklinik des Kindernotdienstes (Vivantes Klinikum Friedrichshain) gibt es regelmäßige Kooperationstreffen und eine enge Zusammenarbeit.

Im Jugend- und Mädchennotdienst (JND/MND) gibt es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Westend der DRK Klinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vivantes Klinikum Friedrichshain (insbesondere der Fachbereich der Abhängigkeitserkrankungen). Es finden regelmäßige Kooperationstermine und Fallbesprechungen statt, um die jungen Menschen gemeinsam adäquat versorgen zu können. Zusätzlich besteht ein Kooperationsprojekt mit dem Drogennotdienst Berlin und dem Berliner Notdienst Kinderschutz. In diesem Zusammenhang werden Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern im Bereich von Suchterkrankungen oder schädlichen Konsum direkt im JND/MND beraten und durch die Zusammenarbeit mit dem Drogennotdienst bevorzugt im Bereich von Entgiftungen und bei Suchthilfeträgern untergebracht und versorgt.

Über den Träger Xenion besteht im JND/MND zudem für die Jugendlichen die Möglichkeit, Beratung bei Traumatisierungen wahrzunehmen. Hierfür stehen zwei Mal in der Woche telefonische Sprechstunden zur Verfügung.

Im Umfeld des JND/MND bestehen verschiedenen Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Bei Bedarf kann daher schnellstmöglich auf zwei verschiedenen niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen, eine Gynäkologin und ein Augenarzt zurückgegriffen werden.

Im Bereich des Mädchennotdienstes besteht außerdem eine Kooperation mit dem Träger Wildwasser e. V. Im Mädchennotdienst arbeiten 3 Mitarbeitende von Wildwasser e. V. im Standort, um die Mädchenspezifische Beratung und Betreuung sicherzustellen.

10. Inwiefern ist es dem Senat gelungen, die Krisensituation in der sich der Standort Gitschiner Straße im Winter/Frühling 2023 laut Medienberichten befunden hat, abzuwenden?

Zu 10.: Die Anleitungs- und Betreuungsbedingungen unterliegen einem fortlaufenden Veränderungs- und Optimierungsprozess. Aufgrund des auch in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit bestehenden Fachkräftemangels, des steigenden Zugangs von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (wachsende Stadt) und der Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit hohen pädagogischen Unterstützungsbedarfen, ist weiterhin ein allgemeiner Platzmangel in der stationären Jugendhilfe und in diesem Zusammenhang eine längere Verweildauer von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in den Standorten des Berliner Notdienstes Kinderschutz (BNK) zu verzeichnen. Dies stellt die Mitarbeitenden aller Standorte weiterhin vor große Herausforderungen in der Betreuung der längerfristig im Notdienst untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die eingeleiteten stabilisierenden Maßnahmen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

- Durchführung eines Organisationsentwicklungsprozesses mit externer Begleitung,
- Inkraftsetzung einer Ausführungsvorschrift zum Berliner Notdienst Kinderschutz,
- Tagesstrukturierende Angebote für junge Menschen, die länger in den Standorten KND und JND/MND verweilen, durch einen freien Träger,
- Unterstützungsleistungen durch den Berliner Drogennotdienst (Suchthilfeträger) im BNK (Beratung der Mitarbeitenden, psychosoziale Sofort-Beratung für drogenkonsumierende junge Menschen),
- Konflikttraining zum konstruktiven Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe für alle Mitarbeitenden des BNK durch die Evangelischen Hochschule Berlin,
- Psychosoziale Unterstützung für Mitarbeitende und Notfallversorgung für psychisch beeinträchtigte junge Menschen durch einen freien Träger,
- Gespräche mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände zu einem Aufnahmestopp für Kinder und Jugendliche, die aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe entlassen werden,
- Zusammenstellung eines Teams zur Personalverstärkung für den BNK aus anderen Bereichen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) und freien Trägern,
- Diverse Trärgespräche zum Ausbau von Plätzen in Kooperation mit dem BNK,
- Erarbeitung eines Raumkonzeptes für den Kindernotdienst (KND), um die getrennte Betreuung von Kleinkindern und älteren Kindern zu gewährleisten.

Insbesondere der zielgruppenspezifische Platzausbau für jeden Standort, die Professionalisierung von Schlüsselprozessen im BNK (Eingangsmanagement, Schutzstellen/Schutzauftrag und Betreuung, Verlegungsmanagement) und daraus folgend die Etablierung einer neuen Organisationsstruktur und eines Personalberechnungskonzeptes werden zur Entlastung der Mitarbeitenden beitragen.

Zur Entlastung des Jugendnotdienstes stehen gegenwärtig bis zu 14 Plätze bei freien Trägern zur Unterbringung von männlichen Jugendlichen zusätzlich zur Verfügung. Ab Januar 2024 nimmt die Außenstelle des Kindernotdienstes ihren Dienst auf und wird 7 zusätzliche Plätze, davon 4 intensivpädagogische Plätze, anbieten. Im ersten Quartal 2024 ist die Auslagerung und Erweiterung der Plätze des Mädchennotdienstes vorgesehen.

Eine weitere Entlastung wird mit der Besetzung unbesetzter und der ab 2024 zusätzlich zur Verfügung stehenden Stellen eintreten. Alle Stellen sind ausgeschrieben und befinden sich in den entsprechenden Auswahl- und Besetzungsverfahren.

11. Wie finden für die Kinder, die immer wieder im Notdienst landen und von Einrichtung zu Einrichtung gegeben werden, derzeit und zukünftig bessere Hilfeplanverfahren statt, so dass Kontinuität und Stabilität in ihrem Aufwachsen doch noch Realität werden könnten?

Zu 11.: Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII werden auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften für Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) vom 25.01.2014 durchgeführt. Für die Durchführung der Hilfeplanung sind grundsätzlich die örtlich zuständigen Jugendämter verantwortlich. Für die bedarfsgerechte Unterbringung der angesprochenen Kinder ist aber neben der Hilfeplanung vor allem der Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen zwingend erforderlich. Der entsprechende Platzausbau ist aufgrund der wachsenden Stadt und des Fachkräftemangels, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, eine große Herausforderung.

12. Gab oder gibt es Angebote von Trägern, Straßenkinder für mehrere Tage zunächst anonym aufzunehmen, um Vertrauen aufbauen zu können, so dass die Kinder, die in der Regel jegliches Vertrauen in Erwachsene verloren haben, sich auf so etwas wie Beziehung einlassen können und ihre Identität preisgeben? Wenn ja, welche rechtlichen Gründe sollten gegen solch ein Angebot stehen, wenn die Kinder ansonsten sofort wieder auf der Straße verschwinden und dort massiv gefährdet sind? Welche Verhältnismäßigkeitsabwägungen bei klarer Kindeswohlgefährdung auf Berlins Straßen, können dazu führen, dass Kinder lieber auf der Straße sein sollten, als einige Tage anonym in einer Einrichtung unterzukommen?

Zu 12.: Bei sogenannten Straßenkindern handelt es sich um Minderjährige die aus Kinderschutzgründen gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen sind, wenn sie sich weder bei den Eltern noch in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung regelmäßig aufhalten. Der rechtliche Akt der Inobhutnahme ist eine hoheitliche Aufgabe, die durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, in Berlin durch die bezirklichen Jugendämter und den Berliner Notdienst Kinderschutz als öffentlicher Einrichtung, durchzuführen ist. Für die Unterbringung von Minderjährigen in einer Jugendhilfeeinrichtung ist zudem zwingend eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. Insofern ist eine anonyme Unterbringung von Minderjährigen bei freien Trägern rechtlich sehr schwierig. Durch die Zuständigkeit des Berliner Notdienst Kinderschutz sowohl für die Durchführung von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII als öffentlicher Träger als auch für die

Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme, ist nur in der Einrichtung Sleep In als Teil des BNK eine temporär anonyme Unterbringung Minderjähriger, sogenannter Straßenkinder, (anonyme Unterbringung bis zu 4 Tagen) möglich. Das Sleep In verfügt über 16 Plätze.

13. Wie soll verhindert werden, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in Zukunft nicht mehr unversorgt und ohne Unterbringung bleiben?

Zu 13.: Kinder mit Beeinträchtigungen werden bei Bedarf bisher in der Regel in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe oder in Pflegestellen betreut. Im Rahmen der Krisenversorgung werden Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf gemäß

§ 35 a SGB VIII in stationären Kriseneinrichtungen der Jugendhilfe versorgt.

Der zunehmende Bedarf an stationären Einrichtungen, die sowohl Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. dem SGB VIII als auch sozialpädagogische Hilfen gemäß § 27 ff. SGB VIII anbieten, kann nur über den Platzausbau in diesem Bereich abgedeckt werden. Das in 2024/2025 startende Platzausbauprogramm für stationäre Einrichtungen soll deshalb insbesondere auch auf diesen Bedarf (Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf) ausgerichtet werden.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie